

Per Mail: [jonas.amstutz@bj.admin.ch](mailto:jonas.amstutz@bj.admin.ch)

Bern, 2. September 2025

## **Änderung des RVOG (Schutz von Daten juristischer Personen durch Bundesorgane)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) wurde der Begriff «Personendaten» auf die Daten natürlicher Personen eingeschränkt. Somit gelten die bundesrechtlichen Grundlagen, welche den Umgang mit Personendaten durch Bundesorgane bereichsspezifisch regeln, nicht mehr für Daten juristischer Personen. Eine Übergangsregelung, welche vorsieht, dass die bisherigen spezialrechtlichen Datenschutzbestimmungen während fünf Jahren nach Inkrafttreten des Datenschutzgesetzes weitergelten, läuft Ende August 2028 aus.

Mit der vorliegenden Vorlage soll den verfassungsmässigen Vorgaben Rechnung getragen werden und die Übergangsbestimmung von Artikel 71 DSG rechtzeitig in das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) überführt werden. Neu soll im RVOG festgehalten werden, dass für Bundesorgane die spezialrechtlichen Bestimmungen zum Schutz von Personendaten auch für Daten juristischer Personen gelten, wenn der Spezialerlass selber keine besonderen Bestimmungen zum Schutz von Daten juristischer Personen enthält.

### **Notwendige Gesetzesanpassung zur Vermeidung allfälliger Rechtslücken**

Die Mitte unterstützt im Grundsatz, dass im RVOG eine dauerhafte Regelung zum Umgang von Bundesorganen mit Daten juristischer Personen geschaffen werden soll. Damit wird verhindert, dass nach Auslaufen der Übergangsbestimmung Ende August 2028 eine Gesetzeslücke im Hinblick auf die Bearbeitung und Bekanntgabe von Daten juristischer Personen durch Bundesorgane entsteht. Es werden keine neuen Bearbeitungs- oder Bekanntgabemöglichkeiten geschaffen.

Die vorgesehene Konkretisierung des Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrechts auf Gesetzesstufe wird im Sinne einer Klärung der Rechtsstellung von juristischen Personen gegenüber Bundesorganen von der Mitte begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

### **Die Mitte**

Sig. Philipp Matthias Bregy  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz